

2. Tabelle Handlungsbedarf

Stand April 2023:

2023 | 2010

Nr. neu	Nr. alt	Straße	Problem	Handlungsempfehlung	Dringlichkeit	Bemerkung
1.	5.	Schobüller Straße südl. Lund	Zweirichtungsradweg (2,30 m) neben Gehweg (1,50 m)	Sicherheitstrennstreifen markieren	K	Aus Sicht der Vw aufgrund unterschiedlicher Beläge entbehrlich, Piktogramme sinnvoller
2.	15.	Bellmannstraße - Anschluss Kleingärten	Unzureichende Absenkungen Fehlende Einsehbarkeit beim Übergang auf die Zufahrt zum Kleingartengelände	Absenkungen stoßfrei ausbilden Verbesserung Sichtbeziehung durch Reduzierung des Grüns	K	Ausführung 2023/24
3.	16.	Bellmannstraße Verlängerung	Fehlende Beleuchtung Poller ohne Reflektor im Wegeverlauf (keine Absicherung einer Zufahrt) Umlaufsperrre mit unzureichender Durchfahrbreite	Weg beleuchten Poller entfernen Umlaufsperrren versetzen (Durchfahrbreite 1,50 m) oder durch reflektierende Poller ersetzen (versetzt, aber muss bleiben wegen Autoverkehr)	K	Beleuchtung Umsetzung 2024/25, Kabel liegt Umlaufsperrren verbessert
4.	14.	Bredstedter Straße zw. Adolf-Brütt-Straße u. Berliner Straße	Belagsmängel Belagswechsel im Zuge von Grundstückszufahrten und Gewerbezufahrten Fehlender Sicherheitstrennstreifen Markierung verblasst	Belagserneuerung im südlichen Abschnitt, in dem unterschiedlicher Belag zwischen Radweg und Gehweg zu erhöhter Sturzgefahr führt und durchgehenden Rad- und Gehwegbelag im Zuge der Zufahrten Belagserneuerung im nördlichen Abschnitt und durchgehenden Rad- und Gehwegbelag im Zuge der Zufahrten Sicherheitstrennstreifen markieren Im Zuge der Gewerbezufahrten Piktogramme und Pfeile zur Verdeutlichung des Zweirichtungsverkehrs markieren	1 2	Überplanung unter Einbeziehung neuer Anschluss an Kreisverkehr Adolf-Brütt-Str./Bredstedter Str. Umsetzung unmittelbar nach Fertigstellung Kreisverkehr Start Planung 2024
5.	13.	Berliner Straße / Bredstedter Straße	Ungünstige Sicht auf Radverkehr im Zuge Bredstedter Straße in Verbindung mit Gefälle Richtung Norden(stadtauswärts)	Haltlinie markieren und Z 205 durch Z 206 ersetzen Grünschnitt erforderlich Rückbau des Einmündungsbereichs	K D	Beschilderung und Grünschnitt wird durch 3 überprüft und ggf. in 2023 umgesetzt. Rückbau des Einmündungsbereichs wird nicht umgesetzt. wg. Verkehrsbedeutung Berliner Straße

6.	34.	Adolf-Brütt-Straße zw. Matthias-Claudius- Straße Volquart-Pauls- Straße (Klopstockplatz)	Ostseite: Fehlende legale Erreichbarkeit der Fußgängerschutzanlage	Ostseite: Beschilderung „Radfahrer frei“ mit Zusatz „bis Ampel“ bzw. bis „Volquart-Pauls- Straße“ ergänzen und Zweirichtungsverkehr im Zuge der Furt mit Pfeilen verdeutlichen Westseite optional: Zusätzlichen Anforderungstaster im Heckenweg aufstellen und für Kfz-Verkehr in Richtung Westen vor der Einmündung die Beschilderung „Bei Rot hier halten“ ergänzen	K	Umsetzung Ostseite in 2023 erfolgt, Westseite nicht
7.	41.	Süderwegweg (perspektivische Netzerweiterung)	westlicher Abschnitt: Wegequalität Poller östlicher Abschnitt: Belagsschäden, z. T. Sturzgefahr durch ungenügend ausgebauten Fahrbahnrand	Belag für Radverkehr optimieren (asphaltieren oder ungefastes Pflaster verlegen) Poller entfernen oder durch Reflektoren und Bodenmarkierung kennzeichnen bleibt Punktueller Belagserneuerung Fahrbahnrand befestigen	2	Zu klärende Frage: Gesamtausbau Süderweg-/Backensweg- /Norderwegweg? Umfahrung Einbahnverkehr, komplett asphaltiert Zunächst Aufnahme in Unterhaltungsturnus zur punktuellen Beseitigung von Löchern
8.	44.	Dockkoogstraße / Deichstraße (Nordseeküstenrad- weg)	Oberirdisch ungesicherte Querung Deichstraße Sichere, aber unkomfortable Unterführung mit beengtem Fahrstuhl bzw. Treppenanlage mit Schieberille	Sichere und komfortable oberirdische Querung schaffen (Signalisierung) Planungen im Zusammenhang mit Ausbau der Ortsumfahrung im Zuge der Deichstraße und der neuen Bahnquerung in Höhe Langenharm anstreben	in Planung	Erledigt sich durch Verlegung BÜ Herbst 2023
9.	51.	Norderstraße zw. Herzog-Adolf- Straße u. Plan	Haltende Fahrzeuge am rechten Fahrbahnrand linksfahrende Radfahrer auf Fahrbahn z.T. breite Fugen im Bereich der Platten	Verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs Zur Verdeutlichung des Rechtsfahrgebots zusätzlich zu Piktogrammen auch Richtungspfeile markieren Plattenbelag neu verlegen Perspektivisch: Fahrbahn mit einheitlichem Belag vorsehen optische Gliederung zur Reduzierung der Geschwindigkeit durch Markierung bevorzugen	D	Plattenbelag auf der Nordseite erneuert Kein Radweg, keine Piktogramme

10.	72.	Ostenfelder Straße zw. Osterhusumer Straße u. Am Hasselberg	gemeinsamer Geh- und Radweg (2,30 m) Grünbewuchs Nordseitig Radweg ohne Benutzungspflicht (ca. 1,40 m) Fehlende Querungsmöglichkeit Höhe Mühlendamm und Radweg an der Mühlenau	Wegeausbau auf maximale Breite (mind. 2,50 m) Freihalten von Grünbewuchs Möglichkeit zum Queren der Ostenfelder Straße auf Höhe Mühlendamm und Höhe Radweg an der Mühlenau erstellen (Bordabsenkung, z.T. Grünfläche unterbrechen) Benutzungspflicht südseitig (stadteinwärts) aufheben und beschildern mit Zusatzzeichen 1022-10 („Radfahrer- frei“)	2 D	Benutzungspflicht umgesetzt Wegeausbau keine Priorität Querungen sind straßenverkehrsrechtlich nicht möglich ist erfolgt
11.	1.	Altendorfer Straße, Nordseestraße zw. Strandweg u. Bornweg (ohne Abschnitt aus Nr. 12)	Westseite: Breite gemeinsamer Geh- und Radweg ca. 1,80 m Ostseite: Breite gemeinsamer Geh- und Radweg ca. 1,60 m Engstellen an Bushaltestellen Abschnittsweise Sichtbehinderungen durch Bewuchs	Ausbau der vorhandenen Geh- und Radwege auf mind. 2,50 m Breite zzgl. 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zum fließenden Kfz-Verkehr* Flächenreserven im Grünstreifen abschnittsweise vorhanden, evtl. Grunderwerb erforderlich Aufgabe der Haltebucht für Linienbusse zugunsten des gemeinsamen Geh- und Radweges Errichten von Buskaps für Ein- und Aussteiger Regelmäßiger Grünschnitt erforderlich	2 D	Benutzungspflicht für Radverkehr aufgehoben, Ausbau und Verbreiterung derzeit nicht geplant Umbau Haltebucht im Zuge der Herstellung barrierefreier Haltestellen
12.	2.	Nordseestraße zw. Freibad u. Alte Dorfstraße	Ostseite: Breite gemeinsamer Geh- und Radweg ca. 1,60 m Zweimaliges Queren der Nordseestraße auf sehr kurzem Abschnitt für Radverkehr aus der Alten Dorfstraße mit Ziel Freibad	Westseite: Ausbau eines 3 m breiten gemeinsamer Geh- und Radweges zzgl. 0,75 m Sicherheitstrennstreifen im Zweirichtungsverkehr - Flächenreserven im Grünstreifen vorhanden Wenn möglich Ausbau Richtung Norden fortführen bis Mittelinsel nördlich Freibad	2	nach Neubebauung Campingplatzareal
13.	12.	Auweg (Lund) Abschnitt zw. den Wohngebieten	Zu schmale Wegeverbindung Sturzgefahr durch ungenügend ausgebauten Wegerand Unzureichende Belagsqualität Abschnittsweise Sichtbehinderung durch Bewuchs	Wegeausbau auf maximale Breite (mind. 2,50 m) asphaltiert oder mit ungefastem Pflaster Regelmäßiger Grünschnitt erforderlich	2 D	Keine Priorität, da keine Radverkehrsachse, Belag wird im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung regelmäßig kontrolliert und ausgebessert, Anlieger zum Grünschnitt aufgefordert

14.	19.	Matthias-Claudius-Straße	Mischverkehrsführung in Verbindung mit Beschilderung „Gehweg, Radfahrer-frei“ bei unzureichender Gehwegbreite in Verbindung mit zahlreichen Grundstückszufahrten	Schutzstreifen markieren Beschilderung „Radfahrer-frei“ entfernen	2	Schutzstreifen aufgrund Verkehrsdichte und mangelndem Raums nicht möglich, siehe Diskussion zu Berliner Straße
15.	21.	Siemensstraße	Unzureichende Breite gemeinsamer Geh- und Radweg Grünbewuchs Unzureichende Absenkungen Einbauten Belagswechsel in Gewerbezufahrten	Radwegeausbau nur bei Neuaufteilung des Gesamtquerschnitts möglich. Option für Grunderwerb prüfen Detailplanung erforderlich	2	Kann berücksichtigt werden bei der derzeit zurückgestellten verkehrlichen Neuregelung der Siemensstraße; war Bestandteil der Vorplanung
16.	24.	Flensburger Chaussee zw. Siemensstraße u. Am Messeplatz	gemeinsamer Geh- und Radweg mit Belagsmängeln (ca. 1,80 m)	Belag erneuern und Weg auf 2,50 m ausbauen (Flächenreserven im Seitenbereich vorhanden)	2	Belag wurde erneuert. wird im Zuge Neubau Hallenbad/Sportzentrum neu gestaltet
17.	25.	Flensburger Chaussee zw. Osterende und Mommsenstraße	Zweirichtungsverkehr bei nicht ausreichender Breite des Seitenraumes auf der Nordseite Zufahrt Schwimmbad	Auf Südseite nur noch richtungstreue Führung anbieten Bordsteinabsenkungen im Zuge Schwimmbadzufahrt stoßfrei ausbilden und Zweirichtungsverkehr durch Roteinfärbung Pfeile und Piktogramme verdeutlichen	K	Südseite umgesetzt Absenkungen werden in 2023 umgesetzt Furt Umfahrung Schwimmbad wird in 2023 rot markiert.
18.	27.	Marienhofweg zw. Flensburger Chaussee und Industriestraße	Unzureichende Breite gemeinsamer Geh- und Radweg Konflikte mit Busfahrgästen im Haltestellenbereich Schwer einsehbare Parkplatzausfahrt (Sky)	Schutzstreifen markieren und gemeinsamer Geh- und Radweg aufgeben Busbucht durch Buskap ersetzen Bei Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn kein weiterer Handlungsbedarf	2	2024/2025 Berücksichtigung in Neuplanung Ausbau des Marienhofweges
19.	28.	Wegeverbindung am Hallenbad zw. Flensburger Chaussee u. Marienhofweg	Fehlende Bordabsenkung zum westseitigen Radweg Marienhofweg Poller	Kein Handlungsbedarf wenn Markierung Schutzstreifen Marienhofweg Poller durch Reflektoren und Bodenmarkierung kennzeichnen ist reflektierend	2	geht mit in Planung Ausbau Marienhofweg
20.	30.	Lornsenstraße zw. Woldsenstraße u. Volquart-Pauls-Straße	Kopfsteinpflaster Gehwege für Radverkehr freigegeben (1,20 m)	Ebenen Pflasterstreifen in Mittellage Freigabe für Radverkehr durch Entfernen der Zusatzzeichen 1022-10 aufheben	2	In Langzeitprogramm Straßenerneuerung Quartier nach Jebensweg

21.	32.	Adolf-Brütt-Straße / Marktstraße	Weite Absetzung der Furten	Im Zuge von Umbaumaßnahmen fahrbahnahe Radfahrerfurten realisieren	2	Neugestaltung im Zuge Kreisbau
22.	33.	Adolf-Brütt-Straße	Nordseite: 1,00 m breite Radwege (abschnittsweise benutzungspflichtig) neben 1,50 m breiten Gehwegen Belagswechsel in Höhe der Einmündungsbereiche Z.T. Belagsschäden Südseite. Zw. Marktstraße und Zufahrt Kreishaus (Höhe Theodor-Schäfer-Straße) benutzungspflichtiger Radweg mit Belagsschäden Ab Zufahrt Kreishaus identischer Ausbau wie Nordseite	Ausbau der Radwege auf 1,60 m, Flächenreserven im Grünstreifen. Aufgrund der Baumpflanzung ggf. überfahrbare Baumscheiben erforderlich, um notwendige Flächenreserven zu aktivieren Alternativ: Ausbau eines mind. 3 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweges, Flächenreserven im Grünstreifen.	2	Überplanung im Zuge Neugestaltung durch Kreisverkehre
23.	35.	Goethestraße Anbindung Matthias-Claudius-Straße	Zu schmale Wegeverbindung Drängelgitter Abschnittsweise Belagsmängel	Wegeverbreiterung nur durch Grunderwerb möglich Drängelgitter entfernen und Asphaltdecke wieder herstellen	2	Gitter wurde auseinandergesogen, muss aber aus Sicherheitsgründen bleiben
24.	37.	Parkstraße	Belagsmängel im Übergangsbereich Straße-Park Breite gemeinsamer Geh- und Radweg 2,00 m Beschilderung im östlichen Zufahrtsbereich ungünstig positioniert Poller ohne Reflektoren und Bodenmarkierung	Belag im Übergangsbereich erneuern gemeinsamer Geh- und Radweg auf 3,00 m ausbauen (Flächenreserven im Grünstreifen vorhanden) Beschilderung nach links versetzen Reflektoren und Bodenmarkierung ergänzen	2	Ausbau Geh- und Radweg Teil am Schlosspark wird in geplante Maßnahmen aufgenommen, je nach Verfügbarkeit der Fläche Ausbau Parkstraße später
25.	39.	Hinter der Neustadt	Belagsmängel (Kopfsteinpflaster) Freigabe der Gehwege bei unzureichender Breite und z.T. ungünstigen Sichtverhältnissen	Ebenen Pflasterstreifen in Mittellage Poller entfernen Freigabe für Radverkehr auf Gehwegen aufheben	in Planung	Problemstellung (historisches Pflaster vs. Barrierefreiheit) Bestandteil im Mobilitätskonzept Obere Neustadt

26.	40.	Grüner Weg (Lund)	Zugänglichkeit von Tykisberg erschwert durch fehlende Bordabsenkung und Schranke Belagsqualität (im nördlichen Abschnitt, ca. 300 m)	<u>Borde absenken</u> Schranke durch reflektierende Poller mit Bodenmarkierung ersetzen Belag für Radverkehr optimieren (asphaltieren oder ungefastes Pflaster verlegen)	2	erledigt keine Schranke mehr Grundsätzliche Fragestellung der Beläge im Außenbereich, Asphalt oder HanseGrand
27.	42.	Unterführung Schobüller Straße	Schwer einsehbare Unterführung in Verbindung mit Gefälle	Konfliktfläche durch Markierung (Piktogramme mit Richtungspfeilen und ggf. Roteinfärbung verdeutlichen	K	Spiegel werden justiert, Fahrrad Piktogramme werden aufgebracht mit Zwei-Richtungs-Pfeilen
28.	43.	Nordbahnhofstraße / Deichstraße	Wechsel auf benutzungspflichtigen Radweg im Bereich der abknickenden Vorfahrt	Benutzungspflicht aufheben und durch Beschilderung „Radfahrer frei“ ersetzen	K	Abknickende Vorfahrt aufgehoben. Kreuzung wird nach Verlegung BÜ neu überplant;
29.	45.	Dockkoogstraße zw. Deichstraße u. Schleuse (Nordseeküstenradweg)	Belagsmängel Hohes Kfz-Geschwindigkeitsniveau	Fahrbahnbelag erneuern Schutzstreifen markieren		Fahrbahnbelag und Gehwege sind erneuert Inzwischen Tempo 30 Zone, demzufolge keine Schutzstreifen mehr erforderlich
30.	46.	Heckenweg	Belagsmängel im östlichen Abschnitt	Schlaglöcher ausbessern Mittelfristig Fahrbahndecke erneuern	2	Vollausbau nach Abschluss aller privater Hochbaumaßnahmen
31.	47.	Großstraße / Hohle Gasse / Hinter der Neustadt / Langenharmstraße	Unübersichtlicher Knotenpunkt Gefahr der Missachtung des Vorrangs des Radverkehrs aus der Neustadt	Beschilderung mit Zusatzzeichen 1000-32 Radfahrerpiktogramm zur Verdeutlichung der Konfliktfläche aufbringen	2	im Zuge Gesamtverkehrskonzept Innenstadt (Shared Space, Verkehr ganz aus Innenstadt heraus,...)
32.	48.	Großstraße	Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsarten aufgrund eingeschränkter Platzverhältnisse in Zusammenhang mit ein- und ausparkenden Kfz sowie Busverkehr	Prüfung im Rahmen der gesamtstädtischen Verkehrsplanung erforderlich	2	Bushaltestellen sind verlegt; im Zuge Gesamtverkehrskonzept Innenstadt (Shared Space, Verkehr ganz aus Innenstadt heraus,...)

33.	49.	Markt	Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsarten aufgrund eingeschränkter Platzverhältnisse	<p>Verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs</p> <p>Prüfung im Rahmen der gesamtstädtischen Verkehrsplanung erforderlich.</p> <p>Kurzfristig: Ausweisung "absolutes Halteverbot" zur Aktivierung der vollen Verkehrsfläche und Ermöglichung der Begegnungsverkehre aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig.</p>	D 2	<p>im Zuge Gesamtverkehrskonzept Innenstadt (Shared Space, Verkehr ganz aus Innenstadt heraus,...)</p> <p>Halteverbote in Teilbereichen verstärkt</p>
34.	50.	Norderstraße zw. Marktplatz u. Herzog-Adolf-Straße	Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsarten aufgrund eingeschränkter Platzverhältnisse	<p>Verstärkte Kontrolle des ruhenden Verkehrs</p> <p>Prüfung im Rahmen der gesamtstädtischen Verkehrsplanung erforderlich.</p> <p>Kurzfristig: Ausweisung "absolutes Halteverbot" zur Aktivierung der vollen Verkehrsfläche und Ermöglichung der Begegnungsverkehre aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig.</p>	D 2	<p>im Zuge Gesamtverkehrskonzept Innenstadt (Shared Space, Verkehr ganz aus Innenstadt heraus,...)</p> <p>Halteverbote in Teilbereichen ausgewiesen</p>
35.	52.	Norderstraße / Plan / Osterende	Gegenüber parallelem Kfz-Verkehr verkürzte Freigabezeit für geradeausfahrende Radfahrer Richtung Marktplatz. Nur indirektes Linksabbiegen für Radfahrer möglich.	Aufgeweiteten Radaufstellbereich markieren und geradeausfahrenden und linksabbiegenden Radverkehr gemeinsam mit Kfz signalisieren.	2	Überplanung des Knotenpunktes nach Fertigstellung 2. BA Osterende Nordseite

36.	56.	Schleswiger Chaussee zw. Trommelberg u. Mühlenweg	<p>Stadtauswärts: Belagsmängel (Rillen z.T. > 2cm) unzureichende Bordabsenkung Einmündung Uthlander Straße und Einmündung Mühlenweg Signalmast Höhe Rungholdstraße</p> <p>Stadteinwärts: der gemeinsame Geh- und Radweg verengt sich von anfangs 1,80 m auf 1,50 m Breite Belagsschäden ungünstige Sichtverhältnisse an Grundstückszufahrten und stark frequentierter Einmündung Mommsenstraße</p>	<p>Stadtauswärts: Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges auf 2,50 m ohne Einbauten</p> <p>Stadteinwärts: Führung auf des Radverkehrs auf Schutzstreifen</p>	in Planung	Auftrag zur Variantenplanung der gesamten Schleswiger Chaussee ist vergeben.
37.	57.	Schleswiger Chaussee zw. Mühlenweg u. Rosenburger Weg	<p>Stadtauswärts: unzureichende Bordabsenkung Einmündung Rosenburger Weg unübersichtliche Tankstellenzufahrt</p> <p>Stadteinwärts: Belagsmängel, teilweise Wurzelaufbrüche zahlreiche Engstellen an Baumstandorten Fehlende bzw. zu kurze Bordabsenkung Höhe Mühlenweg</p>	<p>Borde stoßfrei ausbilden</p> <p>Piktogramme an beiden Grundstückszufahrten</p> <p>Belagserneuerung</p> <p>überfahrbare Baumscheiben im Bereich der Engstellen einsetzen Bord auf Höhe der Wegeverbindung stoßfrei absenken</p>	2	Siehe 36. Überplanung der gesamten Schleswiger Chaussee vergeben.
38.	74.	Ostenfelder Straße zw. Am Hasselberg u. Birkenweg Buchenweg Siehe auch 39.	<p>südseitig gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr (1,80 m einschließlich Sicherheitstrennstreifen) mehrfach unzureichende Bordabsenkungen, z.T. tiefliegende Rinnen (Einmündung Am Hasselberg und Weg zur Graupenmühle) Markierungen an Einmündungen verblasst</p>	<p>Wegeausbau auf maximale Breite (mind. 2,50 m), Flächenreserven im Seitenraum vorhanden (Ausnahme Brücke) Furtmarkierung erneuern</p>	2	Erfordert eine Gesamtplanung der Ostenfelder Straße von B 5 bis Gemeindegrenze.

39.	75.	Ostenfelder Straße zw. Birkenweg u. Tannenweg	gemeinsamer Geh- und Radweg (ca. 1,50 m) Belagsqualität (z. T. breite Rillen zwischen den Wegeplatten) Mehrere Engstellen an Bushaltestellen Unzureichende Bordabsenkung Einmündung Erlenweg Südseitige Einmündung EKZ (etwa Höhe Tannenweg): Furt sehr weit abgesetzt (ca. 5m) Unzureichende Bordabsenkung	Stadtauswärts: Wegeausbau auf mind. 2,50 m (verbleibende Fahrbahnbreite ca. 6,50 m) Stadteinwärts: Führung des Radverkehrs auf Schutzstreifen in 1,50 m Breite (zzgl. Rinnen) Radfahrerfurt fahrbahnnah (vor Inselkopf) anlegen und Bord absenken	2	Erfordert eine Gesamtplanung der Ostenfelder Straße von B 5 bis Gemeindegrenze. EKZ angebunden über die Gertrud-Storm-Straße, Radweg alte Bahnlinie
40.	76.	An der Mühlenau	Belagsschäden Sturzgefahr durch Kantenabbrüche	Belagserneuerung (asphaltieren oder ebenes Pflaster verlegen) mit ebenen Übergängen zum Seitenraum	in Planung	Ausbesserungen erfolgt. Sanierung und Ausbau in 2024
41.	97.	Friedrichstraße zw. Kuhgräsung u. Eritstraße	Fehlende Radverkehrsanlage an Hauptverkehrsstraße Richtung stadtauswärts Nordseite getrennter Rad- und Gehweg	Freigabe des nordseitigen Weges für stadtauswärtigen Radverkehr (Beschilderung „Radfahrer frei“) Nutzbare Breite des befestigten nördlichen Seitenraumes insgesamt ca. 3,00 m Sicherung der Einmündungsbereiche mit Piktogrammen und 2 Richtungspfeilen, Ggf. zusätzlich Roteinfärbung	K	OA prüft, gibt Rückmeldung
42.	4.	Schobüller Straße / Norderwungweg	Großzügiger Knoten mit aufgeweitetem Einmündungsbereich	Umbau zum Kreisverkehr oder Rückbau prüfen	2	Aufgrund der aktuellen Verkehrszahlen, kein Umbau in Kreisverkehr.
43.	17.	Waldweg südlich Julius-Leber-Kaserne und Weg in Kleingartenkolonie	Belagsmängel Fehlende Beleuchtung	Weg befestigen (Asphalt oder ebenes Pflaster verlegen), Weg beleuchten	2	Ausbau mit Hansegrind und Beleuchtung ist sinnvoll. Priorisierung erforderlich.
44.	38.	Verbindungsweg Magnus-Voß-Straße - Hinter der Neustadt	Wegebreite unzureichend (1,50 m)	Ausbau der Verbindung im Zuge einer geplanten Sanierung möglich	in Planung	Ist in Planung, Grundwerwerb noch nicht abgeschlossen, Umsetzung anschließend

45.	96.	Wegeverbindung durch Wohngebiet Norderschlag	Mehrfach Poller an Durchgängen Unzureichende Durchfahrbreite zur Friedrichstraße Mehrfach Rundborde an Durchgängen	Poller durch reflektierenden Poller mit Bodenmarkierung ersetzen Durchfahrbreite auf 1,50 m vergrößern Borde stoßfrei ausbilden	2	Keine Priorität
-----	-----	--	--	---	---	-----------------

Die Punkte aus 2010 3., 6.-10., 23., und 87. fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadt und sind daher aus der obigen Liste herausgenommen.

3.	Schobüller Straße nördlich. Lund Zuständigkeit: Land	gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr (1,80 m)	gemeinsamen Geh- und Radweg auf 2,50 m verbreitern (Ausbaureserven im Grünstreifen vorhanden)
6.	Kronenburg (L 273) / Norden-Kronenburg Zuständigkeit: Land	Ungesicherte Querung	Mittelsinsel als Querungshilfe erforderlich
7.	Kronenburg (L 273) zw. An der Alten B 5 u. Norden-Kronenburg Zuständigkeit: Land	Im westlichen Abschnitt gemeinsamer Geh- und Radweg mit Belagsmängeln (ca. 2,00 m)	Belag erneuern und Weg auf maximale Breite ausbauen Regelmäßiger Grünschnitt erforderlich
8.	An der Alten B 5 (L 273) / Beeken Zuständigkeit: Land	Ungesicherte Querung	Mittelsinsel als Querungshilfe erforderlich
9.	An der Alten B 5 / Kronenburg (L 273) Zuständigkeit: Land	Stark aufgeweiteter Einmündungsbereich	Sicherung des Einmündungsbereichs „Kronenburg“ mit Piktogrammen und 2 Richtungspfeilen (ggf. zusätzlich Roteinfärbung) Perspektivisch Rückbau der Einmündung anstreben
10.	An der alten B 5 (L 273) zw. Lund u. Beeken Zuständigkeit: Land	gemeinsamer Geh- und Radweg mit Belagsmängeln (ca. 2,00 m)	Belag erneuern und Weg auf 2,50 m ausbauen (Flächenreserven im Seitenbereich vorhanden)
23.	Kielsburger Straße Zuständigkeit: Land	gemeinsamer Geh- und Radweg mit Belagsmängeln (ca. 2,00 m)	Belag erneuern und Weg auf 2,50 m ausbauen (Flächenreserven im Seitenbereich vorhanden)
87.	Bundesstraße / Lagedeich Zuständigkeit: Gemeinde Südermarsch	Einmündungsbereich Lagedeich problematisch wegen Tankstellenzufahrt	Sicherung des Einmündungsbereichs „Lagedeich“ mit Piktogrammen und 2 Richtungspfeilen Zusätzlich Roteinfärbung wegen Zufahrt Tankstelle

Die Punkte 11., 20., 22., 29., 36., 53., 54., 58., 59., 61., 69., 70., 73., 77., 82., 84., 90., 91., 93., und 94. aus 2010 haben sich erledigt.

Die in der Aufstellung aus März 2023 rot schattierten Zeilen 21.=31., 37.=55., 40.=62., 41.=63., 42.=64., 43.=65., 44.=66., 45.=67., 46.=68., 47.=71., 51.=78., 52.=79., 53.=80., 54.=81., 55.=83., 56.=85., 57.=86., 58.=88., 59.=89., 60.=92., 61.=95., 63.=98., 64.=99., 65.=100., 68.=18., 69.=26. und 72.=80. sind aus der Liste gelöscht worden, da sie aus Sicht der Verwaltung erledigt sind. (Auf den Folgeseiten 12-16 noch dargestellt.)

Bearbeitungsstand: 26.04.2023 K.S.

Nr.	Nr. alt	Straße	Problem	Handlungsempfehlung	Dringlichkeit	Bemerkung
	18.	Waldweg südlich Julius-Leber-Kaserne / Matthias-Claudius-Straße	Fehlende Bordabsenkung	Bord auf Höhe des Weges in voller Wegebreite absenken;		Keine Absenkung dort, da südlich eine Ampel. gewollte Verzögerungsfunktion
	26.	Flensburger Chaussee / Marienhofweg	Weit abgesetzte Führung des Radverkehrs im Verlauf Flensburger Chaussee über die Einmündung Marienhofweg	Radfahrerturt fahrbahnnahe führen		Aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf.
	31.	Lornsenstraße zw. Osterende u. Woldsenstraße	Einbahnstraße Fahrgassenbreite ca. 3,00 m	Radverkehr in Gegenrichtung freigeben ist durch Ordnungsamt erfolgt; fehlt noch ein Hinweisschild für Autofahrer		erledigt
	55.	Osterende / Flensburger Chaussee / Schleswiger Chaussee	Großräumiger Knoten mit zum Teil sehr umwegiger Führung des Radverkehrs Fehlende Absenkung für linksabbiegenden Radverkehr in Richtung stadteinwärts wenn Führung im Zuge Schleswiger Chaussee mit Schutzstreifen	Borde absenken alternativ: Umbau zum Kreisverkehrsplatz im Rahmen einer Detailplanung prüfen		Borde sind abgesenkt. Kreisverkehr keine sachgerechte Lösung.
	60.	Schleswiger Chaussee, Zufahrt B5	freier Rechtsabbieger zur B5 abgesetzte Führung Furtmarkierung z.T. verblasst	Furtmarkierung erneuern, rot einfärben, Piktogramm und Richtungspfeile (beide Richtungen) markieren Perspektivisch Furt fahrbahnnahe vor Mittelinsel führen		Größtenteils durch Kreisverkehr erledigt, Straßenbaulastträger Bund
	62.	Süderstraße zw. Hinter dem Plan u. Plan	Radverkehr stadteinwärts nicht zugelassen	Einfahrtsschleuse in Verbindung mit überbreitem Fahrstreifen markieren	2	Aufgrund des geringen Querschnittes nicht realisierbar und solange in der Süderstraße keine Freigabe für Radverkehr entgegen der Einbahnstraße erfolgt ist, keine Notwendigkeit.
	63.	Süderstraße / Plan	Einbahnstraße ohne Zulassung für Radverkehr in Gegenrichtung	Bei Öffnung Süderstraße für gegengerichteten Radverkehr, legalen stadteinwärtigen Radverkehr durch Sondersignal für Radverkehr am rechten Einmündungsbereich der Süderstraße in Signalisierung integrieren	2	Aufgrund des geringen Querschnittes nicht realisierbar und solange in der Süderstraße keine Freigabe für Radverkehr entgegen der Einbahnstraße erfolgt ist, keine Notwendigkeit.

64.	Süderstraße zw. Plan u. Höhe Fußgängerschutz-anlage Lämmerfennenweg	Einbahnstraße ohne Zulassung für gegengerichteten Radverkehr Unzureichende Breite für stadtauswärtige Beschilderung Gehweg und „Radfahrer-frei“ Einbahnstraße Richtung stadtauswärts (Fahrgassenbreite ca. 4,50 m)	Aufgabe der stadtauswärtigen Beschilderung Gehweg „Radfahrer-frei“ und Führung des Radverkehrs im Mischverkehr Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduzieren (Einzelanordnung aufgrund der besondere Sicherung des Schülerverkehrs möglich) Ruhenden Verkehr vollständig auf Südseite verlegen und Sicherheitstrennstreifen markieren Öffnung der Einbahnstraße für gegengerichteten Radverkehr und Markierung von Schutzstreifen Perspektivisch: Im Zuge eines möglichen Straßenumbaus mit Bordversatz die wechselseitigen Flächenreserven im Seitenraum nutzen und Radfahrstreifen in Gegenrichtung markieren Anmerkung: Nach StVO keine Unterbrechung der Schutzstreifenmarkierung an Einmündungen		Aufgrund des geringen Querschnittes nicht realisierbar.
65.	Süderstraße Anschluss Lämmerfennenweg und Zuwegung Theodor- Storm-Gymnasium	Westliche Wegeverbindung zu schmal für gemeinsame Führung für Radfahrer und Fußgänger (Schülerverkehr) Belagsschäden in östlicher Zufahrt	Westlichen Weg als Gehweg ausweisen Östlichen Weg asphaltieren oder ebenes Pflaster verlegen		Beschilderung bleibt, da östl. Weg=Privatweg Östlicher Weg wurde asphaltiert.
66.	Süderstraße zw. Höhe Fußgängerschutz-anlage Lämmer-fennenweg u. Adolf-Menge-Straße	Einbahnstraße stadtauswärts Unzureichende Breite Radverkehrsanlage stadteinwärts (gemeinsamer Geh- und Radweg 1,80 m) Unzureichende Regelung für Weiterführung des Radverkehrs Richtung stadteinwärts ab Fußgängerschutzanlage	Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung öffnen – Flächenreserve durch Aufgabe des Linksabbiegefahrstreifens möglich		Erledigt. kein Parken, keine Linksabbiegerspur mehr.
67.	Mönkeweg	Einbahnstraße	Einbahnstraße für gegengerichteten Radverkehr öffnen (Fahrgassenbreite ca. 3,50 m) Einfahrtschleuse in Verbindung mit überbreitem Fahrstreifen markieren Verlegung der Buslinie in die Adolf-Menge- Straße im Rahmen gesamtverkehrlicher Planung prüfen		Aufgrund der räumlichen Nähe der Adolf-Menge-Straße und des unzureichenden Ausbauquerschnittes hat dieser Vorschlag keinen Mehrwert für das gesamtstädtische Radverkehrsnetz.

68.	Osterhusumer Straße zw. Adolf-Menge-Straße u. Ostenfelder Straße	benutzungspflichtige Radverkehrsanlage	Benutzungspflicht aufheben		?, auf beiden Seiten Rad-/Gehweg vorhanden
71.	Feldbergstraße	Poller Belagsschäden (v. a. zwischen Schückingstraße und Trommelberg)	Poller durch Reflektoren und Bodenmarkierung kennzeichnen Belagserneuerung		Erledigt Pflasterung im Kreuzungsbereich.
78.	Herzog-Adolf-Straße zw. Brücke u. Bahnhof	Radverkehr Richtung Bahnhof im östlichen Seitenraum	Stadteinwärtigen Radverkehr über Parkplatz führen Radverkehr Richtung Bahnhof im östlichen Seitenraum zulassen (Radfahrer frei) Maßnahme in die gesamtverkehrlichen Planungen zum Bahnhofsvorplatz einbeziehen		Östlicher Geh- und Radweg optisch getrennt, Markierungen und Piktogramme sind eingebracht. Kein Bedarf Verkehrsführung zu ändern.
79.	Bahnhofsvorplatz Siehe auch 51.	Zahlreiche Konflikte zwischen allen Verkehrsteilnehmern in der Morgenspitze	Lösung nur im gesamtverkehrsplanerischen Rahmen möglich		Piktogramme eingebaut.
80.	Tunnelweg (Unterführung)	Unzureichende Bordabsenkungen Ungünstige Sichtverhältnisse zur Zufahrt zum Hermann-Tast- Gymnasium durch Werbetafel	Borde stoßfrei ausbilden Werbetafel entfernen Grünschnitt zur Verbesserung der Sichtbeziehungen		erledigt
81.	Tunnelweg	beidseitig gemeinsamer Geh- und Radweg unzureichende Bordabsenkung	Radverkehr im Mischverkehr führen Seitenraum als Gehweg ohne Freigabe für Radverkehr beschildern neue Planungen Parkplatz „Harmsens Koppel“ und Gelände bisherige Post		erledigt
83.	Wilhelmstraße	Stadtauswärts: Fehlende Radverkehrsanlage	Ausbau Radverkehrsanlage nur bei Neuaufteilung des Gesamtquerschnitts möglich Detailplanung erforderlich Östlicher Radweg in beide Richtungen für Radfahrende frei	2	Nach der neuen Anbindung an die B5 wird die Wilhelmstraße an Verkehrsbedeutung verlieren, ggf. herabgestuft. Dann Neuplanung und Neubewertung erforderlich.
85.	Wilhelmstraße / Friedrichstraße	Radfahrerfurt weit abgesetzt	fahrbahnahe Führung des Radverkehrs durch Rückbau Inselkopf	2	Nach der neuen Anbindung an die B5, wird die Wilhelmstraße an Verkehrsbedeutung verlieren, ggf. herabgestuft. Dann Neuplanung und Neubewertung erforderlich.

86.	Wilhelmstraße zw. Schulberg u. Lagedeich	Stadtauswärts Mischverkehr Stadtauswärts fahrender Radverkehr aus dem Schulberg muss die Wilhelmstraße 2x in kurzer Folge queren	Freigabe des ostseitigen Weges für Radverkehr (Beschilderung „Radfahrer frei“) Im Zuge grundlegender Erneuerung des Weges Ausbau als gemeinsamer Geh- und Radweg mit einheitlichem Belag Verfügbare Fläche ca. 3,00 m Sicherung des Einmündungsbereichs „Am Lagedeich“ mit Piktogrammen und 2 Richtungspfeilen Ggf. zusätzlich Roteinfärbung	2	Nach der neuen Anbindung an die B5, wird die Wilhelmstraße an Verkehrsbedeutung verlieren, ggfls. herabgestuft. Neuplanung und Neubewertung dann erforderlich.
88.	Bundesstraße Höhe Stadtgrenze / Beginn gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr	Ungesicherte Querung für stadtauswärtigen Radverkehr	Mittelinsel als Querungshilfe erforderlich (dient auch der Geschwindigkeitsreduktion im Ortseingangsbereich)		Nach der neuen Anbindung an die B5, wird die Wilhelmstraße an Verkehrsbedeutung verlieren, ggf. herabgestuft. Neuplanung und Neubewertung erforderlich. Außerhalb Stadtgebiet Husum – Gemeindegebiet Südermarsch
89.	Simonsberger Straße / Rödemishallig (Außenhafen)	ungesicherte Querung Querungsbedarf für Radfahrer stadteinwärts nicht angezeigt	Anlage einer Querungshilfe zur Sicherung des Überganges des Radverkehrs Eine Mittelinsel als Querungshilfe im Ortseingangsbereich dient darüber hinaus der Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten Zwischenzeitlich Kreisel gebaut, Radwegverbindung Kreisel/Wilhelmstraße prüfen!		Erledigt durch Bau Kreisel
92.	Schockedahler Mia- Ketelsen-Weg zw. Ringstraße und Otto- Backens-Weg	Südseitig gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr Knoten Schockedahler Weg / Otto- Backens-Weg: ungünstige Sichtverhältnisse auf entgegenkommende Verkehrsteilnehmer Querungshilfe zu weit abgesetzt	Radverkehr im Mischverkehr führen Bei Führung Radverkehr Schockedahler Weg im Mischverkehr kein Handlungsbedarf		erledigt

95.	Am Hasselberg, Höhe Brücke B5	Radverkehr im Mischverkehr, ostseitiger Gehweg durch Holzzaun getrennt, daher: Erreichbarkeit Brücke über B5 nicht regelkonform möglich Unzureichender Abstand zwischen Schranke und Brückeneinfahrt und starker Verschwenk aus östlicher Richtung	östlicher Gehweg für Radverkehr in beide Richtungen freigeben alternativ: Abspernung teilweise entfernen und durch Drängelgitter oder Poller (reflektierend) ersetzen Bei Freigabe Gehweg für Radverkehr zum Erreichen der Brücke über B5 Belagserneuerung im Übergang Fahrbahn – Gehweg erforderlich Umlaufsperrern durch reflektierende Poller mit Bodenmarkierung ersetzen Einfahrbreite ca. 1,50 m		Aus Sicht der Verwaltung kein Handlungsbedarf. Sperrern aus Sicherheitsgründen erforderlich.
98.	Verbindung entlang Bahngleise zw. Friedrichstraße u. Lagedeich	Belagsqualität bzw. Belagsschäden	Belag für Radverkehr optimieren (asphaltieren oder ungefastes Pflaster verlegen)		Weg der DB AG.
99.	Friedrichstraße Höhe Friedhof	Unzureichende Bordabsenkungen Eingeschränkte Sichtbeziehung für Zweirichtungsverkehr durch Grünbewuchs und Trafohäuschen	Borde stoßfrei ausbilden Verdeutlichung des Zweirichtungsverkehrs durch Pfeile und Piktogramme, ggf. Roteinfärbung		Zuständig Kreis NF als Straßenbaulastträger
100	Neue Wegeverbindung zwischen Friedrichstraße und Lagedeich	Brücke für Radverkehr zu schmal Trampelpfad Übergang Friedrichstraße: ungünstige Sichtbeziehungen durch Erdwall bzw. Bewuchs	Brücke verbreitern und für Radverkehr freigeben Neubau eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Zweirichtungsverkehr mit 3 m Breite Entfernen des westseitigen Erdwalls Regelmäßiger Grünschnitt im Einmündungsbereich erforderlich		Offizieller Fußweg, Wanderweg kein Radweg